

Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 134. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 200.

Zweite Ausgabe

Wittwoch, 20. März 1907.

Geschäftsstelle in Berlin: Delfauerstraße 14.
Telephon-Amt VI a Nr. 11494.
Send und Betrag von Cito Zitate in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 20. März.

Fransösische Zollpolitik.

Frankreich bereitet zurzeit eine durchgreifende Revision seines Zolltarifs vor. Der Zollausfuhr der Deputiertenkammer, dem die Vollmachten einer Enquete-Kommission eingeräumt wurden, hat folgende Grundzüge aufgestellt: Beibehaltung des Doppeltarifs mit einer Differenz von 50 Prozent zwischen Maximal- und Minimaltarif. Spezialisierung des Tarifs und Entzug neuer Artikel. Einseitig die Spezialisierung soll eingehend geprüft werden, ob diese in beiden Tarifen oder nur im Maximaltarif vorzunehmen sei. Die Revision erfolgt augenfällig zu dem Zwecke, um den Tarif für handelspolitische Zwecke brauchbarer zu machen. Man hat dabei u. a. auch den Abschluss eines Handelsvertrags mit den Vereinigten Staaten im Auge. Den Vereinigten Staaten gegenüber befindet sich Frankreich in ähnlicher Lage wie Deutschland. Ein schon vor Jahren vereinbarter Gegenstandsvertragsvertrag hat nicht die Zustimmung des amerikanischen Senats gefunden. Es wurden später wieder Unterhandlungen angestrengt, die aber neuerdings ins Stocken geraten sind, so dass man jetzt in Washington die Aufhebung des französischen Maximaltarifs auf amerikanische Waren befristet. Es könnte vielleicht nichts schaden, wenn Deutschland und Frankreich sich zu gemeinsamen Zollmaßnahmen entschließen, um einen wirksamen Druck auf die amerikanische Handelspolitik auszuüben.

Zum Befähigungs-Nachweis im Baugewerbe.

Zur Ausführung des in der letzten Reichstagsession angenommenen Gesetzes über den Befähigungsnachweis hat die preussische Staatsregierung eine Anweisung erlassen, aus der folgendes hervorzugehen ist: Nach dem Gesetze kann ein Baubetrieb unterlag werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Handhabungsfähigkeit des Gewerbetreibenden dartun. Die Unterlegung erfolgt nach der Anweisung auf Klage der Ortspolizeibehörde des Ortes, an dem das Gewerbe betrieben wird, durch den Kreisaußsich, in Stadtkreisen und in den zu einem Landkreis gehörigen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern durch den Bezirksaußsich. Der Erhebung der Klage hat die Anhörung von Sachverständigen voranzugehen. Die Sachverständigen werden nach Bedarf von den Regierungspräsidenten, im Landespolizeibezirke Berlin von dem Polizeipräsidenten ernannt. Ob und für welche Zwecke des Baugewerbes hienach Sachverständige zu bestellen sind, bleibt ebenso wie die Frage der Abgrenzung der Sachverständigenbezirke dem pflichtmäßigen Ermessen der Aufstellungsbehörde überlassen. Soweit es sich um die Begutachtung von handwerksmäßigen Gewerbebetrieben handelt, ist vor der Ernennung der Sachverständigen die Handwerkerkammer zu hören. Die Bestellung der Sachverständigen ist alsbald, und zwar spätestens bis zu dem am 1. April d. J. erfolgenden Inkrafttreten des Gesetzes zu veranlassen.

Der König von Sachsen ist Dienstag mittags in Madrid eingetroffen und am Bahnhof von König Alfons empfangen worden. Von der Station aus hatte der deutsche Botschafter, v. B. als er mit seinem Stabe der König von Sachsen im Eisenbahnzuge begleitet. — Das „Dresdener Journal“ schreibt: Der Besuch des Königs im Schloß in Madrid trägt einen ganz privaten Charakter. Der König reist abends 8 Uhr mit dem Eilendruppe von Madrid nach Paris ab. Die Ankunft in Paris wird Mittwoch abends 9 Uhr 30 Min. erfolgen. Nach einem zweitägigen Aufenthalt in Paris wird der König die Wetterreise über Köln nach Dresden fortsetzen, wo sein Eintreffen am Donnerstag abends 8 Uhr 45 Minuten zu erwarten steht. — Bei Redaktionschluss erhalten wir aus Madrid noch folgende Meldung: Nach der Ankunft des Königs von Sachsen im Schloß fand großer Empfang statt. Sodann nahmen beide Könige, die mit der Königin und der Königin-Mutter an der Spitze waren, den König und der Königin-Mutter, einen Vorbesuch sämtlicher Truppen der Garde an. Später fand ein Frühstück statt, bei welchem Trinkprüche ausgetauscht wurden. König Alfons und die Königin besaßen die spanische Familie aus, den König von Sachsen begrüßen zu können. Es erregte an die zumbrachten Zeiten, wo die Herrscher beide Könige der Schuler gekannt hätten, und an die Gedächtnisbilder, die beiden Fürstinnen. König Alfons ließ August bankte für den letzten Empfang und die zumbrachten Erinnerungen, die derselbe in ihm erweckt hätte. Er empfand besondere Freude, sich inmitten der spanischen Nation zu befinden, für die er auf die Sympathie empfindet.

Der Besuch des österreichischen Kronprinzen in Berlin.

Die Besuche, dem rein privaten Besuche des österreichischen Kronprinzen Franz Ferdinand, des Kaisers Wilhelm einen politischen Antritt zu geben, bezeichnet ein Wiener Telegramm der „Königlichen Zeitung“ aus sicherer Quelle als falllose Kombination. Die Reise des Kronprinzen war so privater Natur, daß weder die Hofkreise, noch das Ministerium des Aeußeren noch die deutsche Öffentlichkeit etwas davon wußten.

Die Reise des Bischofs Semmit in Tula fand am 19. cr. in der dortigen Kathedrale nach feierlicher Prozession durch die Via triumphalis statt. Die Konsekration vollzog Bischof Dr. v. Wille aus Tula. Bischof Dr. v. Wille aus Mainz und Bischof Dr. v. Kemper aus Barmen. Als Gegenwärtige waren der Oberpräsident der Provinz, Herrmann v. Wille, der weimarische Kommissar Geheimrat Götzel, die Landgräfin von

Seffen, die Fürstin von Hünburg-Wirfen und für den Konfessionsverein Graf Stolberg erschienen.

* Zum Tode des Generals v. Werder.

Der General der Infanterie Bernhard v. Werder, Generaladjutant des Kaisers, Chef des Reitenden Feldjägerkorps, früher deutscher Postchef in Petersburg, ist, wie schon kurz gemeldet, am Dienstag früh in Berlin gestorben.

Bernhard Franz Wilhelm v. Werder war am 27. Februar 1823 in Potsdam als Sohn des Generals Franz v. Werder geboren und 1840 in das 1. Garde-Regiment 3. B. eingetreten. 1852 zum Oberleutnant befördert, wurde er 1854 Adjutant der 1. Garde-Infanterie-Brigade und rückte 1855 zum Hauptmann auf. 1856 wurde er Stabsadjutant des Königs Friedrich Wilhelm IV. und erhielt, nachdem er 1859 zum Major aufgerückt war, das Kommando des Garde-Jäger-Bataillons in Potsdam. 1863 wurde er zum Oberleutnant befördert und kampe 1866 als Führer des Garde-Jäger-Regiments 1869 wurde v. Werder zum Militär-Bevollmächtigten in Petersburg ernannt, nahm am russisch-türkischen Kriege im Großen Hauptquartier teil. 1870 wurde er zum Generalmajor befördert und zum Generalleutnant ernannt; im Feldzuge am 1. März des Jahres 1870. Im Jahre 1875 rückte v. Werder zum Oberleutnant auf und 1884 zum General der Infanterie, worauf er 1886 zum Gouverneur von Berlin ernannt und 1888 unter Stellung a. l. s. u. des Garde-Jäger-Regiments zur Disposition gestellt wurde. 1892 wurde General v. Werder zum Postchef in Petersburg ernannt und nach dem Tode des russischen Kaiser Alexander III. 1895 von seinem Posten abberufen. 1901 erfolgte seine Ernennung zum Chef des Reitenden Feldjägerkorps. General v. Werder war Ritter des Schwarzen Adlerordens (mit der Kette) und des Ordens Pour le mérite; außerdem besaß er zahlreiche andere in- und ausländische Ordensauszeichnungen.

* Der Senatorenentwurf des Reichstages trat am Dienstag zu einer Besprechung zusammen, deren Gegenstand die durch ein Berliner Lokalblatt verbreitete Meldung war, daß die Staatsanwaltschaft gegen die Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ein Verfahren wegen Vergehens gegen die Paragraphen 1 und 12 des Vereinsgesetzes eingeleitet habe, weil die Mitglieder einer größeren Anzahl sozialdemokratischer Redakteure in ihrem Fraktionszimmer in Reichstagsgebäude Besprechungen über die in der Parteipresse einschlägige Artikel abgehalten haben. Wie festgestellt wurde, ist die Mitteilung, die Staatsanwaltschaft habe ein Verfahren bereits anhängig gemacht, nicht zutreffend; dagegen hat der Präsident des Reichstages, wie er im Konzept mitteilt, beim Reichsanwalt über die Einmischung der Polizei Beschwerde erhoben.

* Erhöhung der Posttarife und der Beamtengehälter in Württemberg.

Die Regierung hat den Ständen eine Denkschrift über eine Erhöhung der Posttarife für den Kreis und Nachbarverkehr vorgelegt. Es soll danach vom 1. April ab das Postporto von 3 Pf. auf 5 Pf. und das Postfrankporto von 2 Pf. auf 5 Pf. erhöht werden; das Porto für Drucksaften, Geschäftsbriefe und Warenproben wird ebenfalls erhöht. Die Zweifelnimmungen und die Zweifelnimmungen sollen ganz in Wegfall kommen. Die zu erwartenden Mehrerlöse sind auf 613 000 M. geschätzt. Die Postverwaltung glaubt, daß zunächst eine Verbesseerungsveränderung zu rechnen sein werde, daß aber dieser Maßgabe eine normale Verbesseerungsveränderung wieder Platz machen werde. Die Erhöhung hat ferner den Ständen eine Vorlage über Aufhebung der Beamtengehälter übergeben. Die Vorlage sieht dem „Bismarck-berühmten Staatsangehöriger“ zufolge eine Erhöhung des Wohnungsgebühres um durchschnittlich 60 Proz. des bisherigen Betrages und eine Verringerung der bisherigen Einteilung in Ortsklassen vor. Außerdem sollen die Unterbeamten, die Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen sowie die Gehilfen der Beamten Gehälter von 50 M. mit Würdigung von 1000 Mark jährlich erhalten. Der gesamte Aufwand, den die Beamten-Aufhebung erfordert, beträgt 4 360 000 M. im ersten und 3 756 127 M. im zweiten Jahre.

Deutscher Reichstag.

22. Sitzung vom 19. März, 1 Uhr.

In erster und auch gleich in zweiter Beratung wird ohne Debatte der Antrag zwischen dem Reich und Luxemburg vom 2. d. M. über den Beitritt Luxemburgs zur norddeutschen Brauereigemeinschaft genehmigt.

Alsdann wird die Besprechung der Interpellation Albrecht betr. Eingriffe von Behörden in die Reichstagswahl fortgesetzt.

Hg. Wiermann v. Senzberg (Wirtsch. Vgl.): Eine Aenderung muß in der Richtung der Senzberg sein. Ich habe es durchaus für bemerklich, wenn Fonds von Parteien gebracht werden durch Mittel, die von der Regierung zusammengebracht sind. Wir selbst haben jede Unterstützung solcher Art abgelehnt. Dagegen muß es allerdings der Regierung gestattet sein, durch aufläuternde Verfügungen in die Wahlbewegung einzugreifen. Die Sozialdemokraten haben übrigens am allerwichtigsten Anteil, sich über Wahlbeeinflussungen zu äußern. Hoffentlich kommt noch einmal gegen eine lächerliche Front von Normann sich Klagen auf!

Hg. Bebel (Sog.): Unmäßige Wahlbeeinflussungen sind ja wohl immer vorgekommen, aber niemals in dem Umfange wie diesmal, und noch nie haben wir so wie diesmal das Material für die Debatte bekommen. In dem Briefe an Herrn v. Liebert hat der Reichstag nicht nur auf das Schicksal hingewiesen, sondern der Reichstagsrat in den Wahlkampf eingreifen will, so können wir wenigstens verlangen, daß er das in würdiger Weise tut! Der Reichstagsrat will als Privatmann Gelder hergeben haben. Er hat aber sich als Sammelstelle für Wahlgelehrer etabliert. Und wenn er dem Präsidenten des Bismarckvereins Gelder für Wahlgelehrer zur Verfügung stellt, so geht daraus klar hervor, daß er den Reichstagsrat in den Wahlkampf eingreifen will, so können wir wenigstens verlangen, daß er das in würdiger Weise tut! Der Reichstagsrat will als Privatmann Gelder hergeben haben. Er hat aber sich als Sammelstelle für Wahlgelehrer etabliert. Und wenn er dem Präsidenten des Bismarckvereins Gelder für Wahlgelehrer zur Verfügung stellt, so geht daraus klar hervor, daß er den Reichstagsrat in den Wahlkampf eingreifen will, so können wir wenigstens verlangen, daß er das in würdiger Weise tut!

annast trägt dann. Durch den Brief des Fürsten Bismarck an den Präsidenten des Reichstages zur Aufhebung der Sozialdemokratie wurde dieser Verband der offizielle Wahlvereinsrat der Regierung, so daß vor ihm die im Reichstag alle Parteien aufstiegen! Herr v. Liebert befreit ja trotzdem alle Jura, daß er offizieller Wahlvereinsrat ist. Das Laßt die der Reichstagsliche Wahlvereinsrat, persönlich Verleumdungen zu verbreiten, das ist die Aufgabe dieses Reichstages. Und Jagen über uns verbreiten Leute, die noch dazu beiderseitig Ehrenhaft haben wollen! Oberbürgermeister Beulker in Dresden mündlich zu dem Siege unserer Gegner in Dresden-Affäre mit den Worten: „In diesem Siege über Unrecht und Recht.“ (Laute Bravo-rufe.) Diese Bravo-rufe sind mir recht, sie kennzeichnen die Haltung der Reichstagsmitglieder. Und Jagen über uns verbreiten Leute, die noch dazu beiderseitig Ehrenhaft haben wollen! Oberbürgermeister Beulker in Dresden mündlich zu dem Siege unserer Gegner in Dresden-Affäre mit den Worten: „In diesem Siege über Unrecht und Recht.“ (Laute Bravo-rufe.) Diese Bravo-rufe sind mir recht, sie kennzeichnen die Haltung der Reichstagsmitglieder. Und Jagen über uns verbreiten Leute, die noch dazu beiderseitig Ehrenhaft haben wollen! Oberbürgermeister Beulker in Dresden mündlich zu dem Siege unserer Gegner in Dresden-Affäre mit den Worten: „In diesem Siege über Unrecht und Recht.“ (Laute Bravo-rufe.) Diese Bravo-rufe sind mir recht, sie kennzeichnen die Haltung der Reichstagsmitglieder.

Hg. Bismarck (Sog.): Ich habe mich durch den Verlesenen Ausführenden erinnert an das Institut der Altagewerke. (Geheerzeit.) Wer ihn früher gehört hat, mußte sich eigentlich sagen: Armer Bebel, wie hast du dir verändert! (Erneute Heiterkeit.) Die Altagewerke über unzulässige Wahlbeeinflussungen sind im wesentlichen unbedeutend. Ebenso die über „persönliche Vermittlungen“, denn mit solchen seien gerade die sozialdemokratischen Agitatoren vorausgegangen. Was Herrn Singer anlangt, so sei es ihm, manches in dem betreffenden Prozeß hängen gelassen. Denn in dem Urteil sei ausdrücklich das Verhalten der Firma als in Widerspruch stehend bezeichnet worden aus der Beurteilung, welche die Partei des Altagewerke Singer ausbeutender Arbeitergruppen angeben zu lassen pflege. Auch verweigere das Urteil nach dem, daß Singer erst nachträglich aus der Firma ausgestiegen sei, nachdem deren Verhalten gegen ihre Arbeitnehmer öffentlich bekannt geworden sei. Zunächst von Mandatieren der Reichstagspartei, zumal in Sachsen, habe jedenfalls niemals ein Eingreifen der Regierung stattgefunden. Bebel habe überhaupt immer nur den Splitter bei anderen, aber nicht den Balken in seinem Auge, d. h. den sozialdemokratischen Terrorismus und den sozialdemokratischen Aufbruch. Ihnen hat jetzt auch ein Teil der Arbeiter den Laufpaß gegeben.

Hg. v. Barenhorst (Rp.): Die einzige Wahlbeeinflussung war die Aufkündigung. Die Regierung hätte sich selbst begabert, wenn sie diese Wahlparole nicht ausgehen ließe. Der Silberverleiher kam zu rechter Zeit; in der Silberverleiher hat das Volk besonders hell und aufmerksamer. Sie (oben links) damals hier 80 Mark, jetzt sind Sie nur noch 40, fahren Sie nur so fort mit Ihren Verleumdungen und Schmähungen, so wird die Zeit nicht ausbleiben, wo das Vortrium Sie vierteilt! (Heiterkeit und Beifall.)

Hg. Wiermann-Sachsen (Sog.): Herr Bebel hat vorhin dem Hg. v. Liebert eine Fälligkeit vorgeworfen in Bezug auf seine Mündigkeit Rede. In Wirklichkeit hat aber Herr Bebel damals unter den Maxikaren, gegen die er keine Angriffe richtete, auch die Bauern verstanden. Es geht das aus dem ganzen Zusammenhang seiner Rede hervor. Herr Bebel hat also vorhin die Unmündigkeit des Hg. v. Liebert behauptet. (Sog.) Sie dürfen einem Abgeordneten nicht Unmündigkeit vorwerfen, wenn Sie die Ordnung. Reiner polemisiert weiter gegen die Sozialdemokraten, die von Grund aus unnational feind und gerade insoweit, in seinem anderen Staate möglich, der Sozialdemokratie entgegen zu wirken, auch gegen die Reichstagsmitglieder, die von dem Standpunkte aus „Das Reich“ und in jedem Falle Unrecht. Die Sozialdemokratie begriffet die Seele des Volkes, indem sie die alte deutsche Treue aus ihr herausreißt! (Beifall und Heiterkeit.)

Hg. Hermes (Sog.): Herr Kollege Bebel hat sich mit mir beschäftigt. Ich habe mich, so oft er, den Wählern als Regierungskandidat präsentiert. Sollte Herr Bebel seine Freunde Leebow und Stabthagen vorher gefragt, so würde er kein Wort von mir gesprochen haben. Ich habe einlässlich eines gegen mich gerichteten Flugblattes in einer mit selbst inszenierten Weise von mir als „logonannten Regierungskandidaten“ geredet. Die Debatte der Reichstagsmitglieder in meinem Wahlkreise waren allerdings gegen mich als „Regierungskandidaten“ mobil gemacht worden, und gerade deshalb habe ich es bei der Feier meines Wahlzuges nicht unterlassen können, mich über diese Episode des Wahlkampfes zu amüüsieren.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Persönlich bemerkt Hg. v. Liebert, daß er sich nicht erlauben will, sich in meinem früheren Geschäft die Arbeiter auszuhebeln, wenn ich erwiesen sei, daß ich an dem betr. Vorfalle in irgend einer Weise beteiligt sei. Mein Leidestier ist deshalb auch zu 400 Mark verurteilt worden. Wenn ich erst am Jahresabschluss an der betr. Firma als „Sog.“ aufgeführt wird, weil der Urteil in einer mit „unzulässigen“ Weise ausstet, übertragend, dann wird ein Vorfalle, der jetzt 20 Jahre juristisch, immer noch gegen mich ausgepielt wird, um meine Parteigenossen gegen mich einzunehmen. Es geht das, daß es den Herren unmöglich ist, irgend etwas anderes gegen mich zu finden. Von der Dummheit zu werden, ist ehrenvoll, von der Gemeinheit beleidigt zu werden, ist beneidenswert.

Es folgen darauf noch eine Reihe weiterer persönlicher Bemerkungen.

Auf der Tagesordnung steht dann die Interpellation Hg. v. Liebert und Hg. v. Senzberg betr. die Aufhebung der politischen Schuler von Bismarck und die Aufhebung der Schuler von Bismarck. Auf die übliche Anfrage erklärt Staatssekretär Graf Posadowski: Der Herr Reichstagsrat lehnt die Beantwortung ab, weil die Interpellation sich auf eine rein preussische Angelegenheit bezieht. (Lebhaftes Bravo rechts.) Graf Posadowski weist auf, daß es sich um die Schuler, die Graf Posadowski, die einzige Zeit anhat, so daß eine Bemerkung des Abgeordneten P. a. a. e. angeht bleibt.



